

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
17 - Steuerungsdienst

Beschluss-Nr.	50/535/13
zu DB/Vorlage	BV/1032/2013
Datum	24.10.2013 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Ausgleichszahlungen an die Technischen Werke Eberswalde GmbH für den Betrieb des Freizeitbades "baff"

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt, jeweils mit der Aufstellung eines neuen Haushalts, jedoch frühestens mit dem Haushalt 2015, über Ausgleichszahlungen der Stadt Eberswalde an die Technische Werke Eberswalde GmbH für den Betrieb des Freizeitbades „baff“ zu entscheiden. Ein Anspruch seitens der Technische Werke Eberswalde GmbH auf die Gewährung von Ausgleichszahlungen besteht nicht und somit auch keine gegenseitige Leistungsverpflichtung.
2. Der Beschluss-Nr. 31/349/11 „Verlustausgleich Sportzentrum Westend“ vom 29.09.2011 wird aufgehoben.

Eberswalde, den 25.10.2013

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Sponner
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung